



Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB - 27.01.2020
Meldungsnummer: UP04-0000001492
Kanton: SO

Publizierende Stelle:
ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn
Anhang:
[200127_AHI_Einladung_aoGV2020.pdf](#)

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft
CHE-105.653.374
c/o: Dr. Raoul Stampfli
Rötistrasse 22
4500 Solothurn

Angaben zur Generalversammlung:
18.02.2020, 14:00 Uhr, ACRON AG, Splügenstrasse 14, CH-8002 Zürich

Einladungstext/Traktanden:
EINLADUNG
zur ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der
ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft, Solothurn am 18. Februar 2020, 14.00 Uhr
in den Räumlichkeiten der ACRON AG, Splügenstrasse 14, CH-8002 Zürich

I. Traktanden

- Begrüssung und Konstituierung**
- Vorstellung des vorliegenden Kaufangebots für die Büroliegenschaft in Solothurn SO**
- Genehmigung des Verkaufs einer Liegenschaft**
Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären die Genehmigung des Verkaufs der Büroliegenschaft in Solothurn SO durch die Gesellschaft zu einem Mindestverkaufspreis in Höhe von CHF 10,2 Millionen.

II. Stimmberechtigung an der Generalversammlung

Stimmberechtigt sind die bis am 11. Februar 2020 um 17.00 Uhr im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragenen Aktionäre. In der Zeit vom 11. Februar 2020, 17.00 Uhr bis einschliesslich 18. Februar 2020 werden keine Übertragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen, die zur Ausübung

des Stimmrechts an der ausserordentlichen Generalversammlung vom 18. Februar 2020 berechtigen.

III. Teilnahme und Vertretung an der Generalversammlung

Stimmberechtigte Aktionäre können persönlich an der Generalversammlung teilnehmen oder sich wie folgt vertreten lassen:

- durch **einen anderen, mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionär**, oder
- durch den **unabhängigen Stimmrechtsvertreter**, Rechtsanwalt Gian Andri Töndury, Partner der Anwaltskanzlei Umbricht Rechtsanwälte, Bahnhofstrasse 22, Postfach 125, CH-8024 Zürich.

Andere Vertretungsarten bestehen nicht.

Die im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre erhalten zusammen mit der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung eine Anmeldekarte. Mittels dieser Anmeldekarte kann die Zutrittskarte zur ausserordentlichen Generalversammlung vom 18. Februar 2020 angefordert oder ein anderer Aktionär oder der unabhängige Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden. Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können auch elektronisch erteilt werden. Die Details dazu ergehen ebenfalls aus der Anmeldekarte.

Solothurn, 27. Januar 2020

ACRON HELVETIA I Immobilien Aktiengesellschaft

Für den Verwaltungsrat:

Kai Bender Peter Lindegger